

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 56 (1979)
Heft: 10

Artikel: Das Benediktinerkloster : eine Gemeinschaft der Gottsucher. VIII
Autor: Bütler, Anselm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Benediktinerkloster — eine Gemeinschaft der Gottsucher VIII

P. Anselm Bütler

Schon in zwei Artikeln haben wir versucht, das Abtsbild, das Benedikt in seiner Regel zeichnet, darzustellen. Diese Darstellung findet in diesem Artikel ihren Abschluss. Die ganze Darstellung steht unter dem Leitgedanken: der Abt als Förderer und Leiter der Gottsuche. Diese Aufgabe kommt ihm nach Benedikt zu, weil der Abt im Kloster Christi Stellvertreter ist, der seinen Mönchen als geistlicher Vater zu dienen hat, indem er auf jeden einzelnen eingeht. Für diese schwere

Aufgabe sieht Benedikt Helfer des Abtes vor. Vor allem aber hält Benedikt fest, dass der Abt für diese schwere Aufgabe auch die entsprechende Vollmacht hat. In diesem Artikel soll dargestellt werden, wie Benedikt dafür sorgt, dass der Abt diese Vollmacht nicht missbraucht. Ebenso kommt zur Sprache: Ideal und Wirklichkeit. Abschliessend werden noch ein paar Überlegungen geäussert, inwiefern dieses Abtsbild auch heute, ja vielleicht heute wieder erst recht, aktuelle Bedeutung hat.

6. Verantwortung des Abtes

Im Artikel der letzten Nummer haben wir gezeigt, welche grosse Vollmacht Benedikt dem Abt zugesteht. Ist so viel Vollmacht nicht unheimlich? Öffnet das nicht Tür und Tor für Willkürherrschaft und Despotismus? Benedikt erkannte das ganz genau. Darum baut er entsprechende «Sicherungen» ein. Es sind dies zwei Sicherungen: die Autorität der Regel und die Verantwortung des Abtes vor Gott.

Zwar besitzt der Abt die Vollmacht, die Regel zu deuten und auf konkrete Situationen sinngemäss anzuwenden. Die Ausführungen über die Vollmachten des Abtes haben dafür schon Beispiele gebracht. Zur Illustration soll wenigstens noch auf das eine oder andere Beispiel hingewiesen werden. Bezüglich der Bekleidung ordnet Benedikt an: «Man gibt den Brüdern Kleider, die der Lage und dem Klima des Wohnortes entsprechen; denn in kalten Gegenden braucht man mehr, in warmen weniger. Es ist also Sache des Abtes, darauf Rücksicht zu nehmen» (Kap. 55). Noch eine andere wichtige Möglichkeit, dass der Abt die Regel sinngemäss anwenden kann, ist zu erwähnen: die Psalmenverteilung für das Chorgebet. Über zehn Kapitel hin legt Benedikt eine ideale Verteilung der Psalmen für das Wochenpensum dar. Dann fügt er aber abschliessend hinzu: «Wir machen ausdrücklich auf folgendes aufmerksam: Wenn jemand diese Verteilung nicht annehmen will, dann soll er nach besserer Einsicht eine andere Reihenfolge aufstellen» (Kap. 18). Aber dann macht er sofort eine Einschränkung: «Nur

soll er unter allen Umständen darauf achten, dass man jede Woche den Psalter mit seinen 150 Psalmen ungekürzt singt» (Kap. 18).

Grundsätzlich aber steht der Abt unter der Regel. Das bestimmt Benedikt kurz, knapp und klar: «Vor allem muss der Abt diese vorliegende Regel in allen Punkten beobachten» (Kap. 64). Und im Zusammenhang mit der Vollmacht des Abtes, nach Beratung mit den Brüdern das zu entscheiden, was er für richtig hält, bestimmt Benedikt: «Der Abt handle jedoch immer in Gottesfurcht und nach der Vorschrift der Regel» (Kap. 3). Eine kleine Abschwächung dieser klaren, kategorischen Vorschrift fügt aber Benedikt doch bei: «Alle sollen in allem der Weisung der Regel folgen, und niemand darf *leichtfertig* von ihr abweichen.» Hier kommt wieder die Lebenserfahrung und Weisheit Benedikts zum Durchbruch. Es kann Situationen geben, in denen es zum Wohl der Brüder, das heisst letztlich für die Förderung der Gottsuche, nötig ist, tatsächlich von der Weisung der Regel abzuweichen. Hier ist letztlich der in der Regel verankerte Ansatzpunkt für die «sinngemässe Anpassung der Regel» an unsere heutigen Verhältnisse.

Der Abt muss sich an die Regel halten. Wenn er das aber nicht tut, was dann? Benedikt ernannt keine dem Abt übergeordnete Kontrollinstanz, wie das heute mit der sogenannten Visitation festgelegt ist. Das würde dem Abtsbild ganz widersprechen. Der Abt ist Stellvertreter Christi, damit aber nur ihm bzw. Gott Rechenschaft schuldig. Diese stellvertretende Verantwortung und Rechenschaftsablage hämmert Benedikt dem Abt so scharf und ununterbrochen ein, dass es wohl keinem Abt richtig wohl sein kann, wenn er leichtfertig von der Regel abweichen würde. Schon die beiden Stellen, an denen Benedikt den Abt auf die Regel «festnagelt», sind verbunden mit diesem Hinweis auf die Verantwortung vor dem Herrn. «Der Abt soll wissen, dass er ohne jeden Zweifel vor Gott dem gerechten Richter, über alle seine Entscheidungen Rechenschaft ablegen muss» (Kap. 3); positiv formuliert es Benedikt an der zweiten Stelle: «. . . die Regel in allen Punk-

ten beobachten, damit er nach guter Verwaltung aus dem Mund des Herrn hört, was zum guten Knecht gesagt wurde» (Kap. 64). Aber auch sonst kommt Benedikt immer wieder auf diese Verantwortung zu sprechen. «Immer denke der Abt daran, dass beim furchtbaren Gericht beides Gegenstand der Untersuchung sein wird: seine Lehre und der Gehorsam der Jünger . . . Der Abt soll wissen: Wer die Leitung von Seelen übernimmt, muss sich zur Rechenschaft bereit halten. Er sei fest davon überzeugt: Am Tag des Gerichts muss er dem Herrn Rechenschaft ablegen über die Seelen aller Brüder, die unter seiner Leitung stehen, dazu natürlich auch über seine eigene Seele» (Kap. 2). Bei der Zuteilung von Kleidung und Schuhwerk sowie andern Gebrauchsgegenständen muss der Abt auf die Schwächen der Bedürftigen Rücksicht nehmen. «Doch bei allen seinen Entscheidungen soll der Abt an die Vergeltung Gottes denken» (Kap. 55). «Der eingesetzte Abt soll daran denken, welche Last er übernommen hat und wenn er über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen hat» (Kap. 64). Wenn der Abt gegen den unbotmässigen Prior strafrechtlich vorgehen muss, «soll er daran denken, dass er für alle seine Entscheidungen vor Gott Rechenschaft ablegen muss» (Kap. 65). — Vor solcher immer wiederholter Betonung der Verantwortung könnte es jedem Abt angst und bange werden. Benedikt wird das selber bei sich gespürt haben. Darum sucht er all diesen Drohestellen das zu Düstere zu nehmen mit dem für jeden Abt tröstlichen Hinweis: «Wenn er so immer in Furcht vor der Untersuchung lebt, die er als Hirt über die ihm anvertraute Herde zu gewärtigen hat, dann wird die Verantwortung, die er für andere trägt, ihn veranlassen, auf sich selbst achtzugeben. Und indem er durch seine Mahnungen anderen zur Besserung verhilft, läutert er sich selbst von seinen eigenen Fehlern» (Kap. 2).

7. *Ideal und Wirklichkeit*

Der Abt als Stellvertreter Christi ist geistlicher Vater, der die Brüder aneifert und fördert in der Gottsuche durch sein Beispiel und seine

Lehre. Ein wirklich faszinierendes Abtsbild. Aber ist das alles nicht zu sehr idealisiert, Utopie? Benedikt weiss ganz genau, dass auch der Abt Fehler hat. Die soeben zitierte Stelle spricht ja ausdrücklich davon. Dem idealen Abtsbild entspricht das ideale Mönchsbild: «Die Mönche sollen ihrem Abt in aufrichtiger und demütiger Liebe zugetan sein» (Kap. 72), und der Abt soll alles daran setzen, dass er von den Mönchen «mehr geliebt als gefürchtet wird» (Kap. 64). Benedikt weiss auch, dass dieses ideale Mönchsbild nicht unbedingt der Wirklichkeit entspricht. Nicht umsonst redet er von einer «unruhigen und ungehorsamen Herde», welcher der Abt «alle Hirtensorge geschenkt und gegen ihr verdorbenes Handeln alle Heilkunst angewandt hat» (Kap. 2). Die Wirklichkeit sieht oft anders aus. Da und dort in der Regel kommt das zum Ausdruck. Schon der «Tugendspiegel» weist auf jene Fehler hin, für die der Abt besonders anfällig ist. Aber auch sonst kommt es zu solchen Hinweisen. So kann es vorkommen, dass, wenn der Abt nach Beratung mit den Brüdern einen Entscheid gefällt hat, ein Mönch wegen dieses Entscheides mit dem Abt «frech oder sogar ausserhalb des Klosters streitet» (Kap. 3). In Kap. 4 gibt Benedikt die Mahnung: «Dem Befehl des Abtes in allem gehorchen, auch wenn er selbst — was Gott verhüte — anders handelt.» Es kann auch zwischen Abt und Prior sehr «strub» zugehen: «Neid, Streitereien, Verleumdungen, Eifersüchteleien, Zwietracht und Unordnung.» Abt und Prior können «gegensätzlicher Meinung sein», und dieser Zwiespalt bringt notwendig ihre eigenen Seelen in Gefahr, und auch ihre Untergebenen stürzen ins Verderben, wenn sie den Parteien schmeicheln (vgl. Kap. 65, wo diese Missstände auf eine falsche Ernennungspraxis des Priors zurückgeführt werden). Besonders steht der Abt in Gefahr, dass «in seiner Seele die Flamme des Neides und der Eifersucht brennt» (Kap. 65).

Ja es kann noch schlimmer zugehen. Benedikt rechnet mit der Möglichkeit, dass «eine unruhige und ungehorsame Herde» einen Abt wählt, der ihren Fehlhaltungen zustimmt. Was dann? Dazu

schreibt Benedikt: «Wählt nun aber die ganze Klostersgemeinde — was Gott verhüte — durch einhelligen Beschluss einen Mann, der mit ihren Fehlern einverstanden ist, und kämen diese schlimmen Zustände dem Bischof, zu dessen Sprengel jener Ort gehört, oder den Äbten und Christen der Nachbarschaft irgendwie zur Kenntnis, dann sollen sie verhindern, dass sich der Beschluss der Bösen durchsetzt, und dem Haus Gottes einen würdigen Verwalter bestellen» (Kap. 64). Hier also lässt Benedikt als «Rettung in äusserster Not» eine menschliche Instanz zu, die über dem Abt steht. Das wohl deswegen, weil bei einer solchen Wahl die Grundvoraussetzung für alle Anordnungen in bezug auf den Abt fehlt: ein solcher Gewählter ist in keiner Weise Christi Stellvertreter, in einem solchen Abt kann «der fromme Glaube Christi Stellvertreter» nicht mehr sehen.

8. Aktuelle Bedeutung der Lehre über den Abt

Abschliessend noch ein paar Gedanken über die Hilfe, welche das Abtsbild, das Benedikt in der Regel zeichnet, für uns heute haben kann.

Wohl das Entscheidende und besonders Hilfreiche auch für heute ist das Grundverständnis des Abtes als Stellvertreter Christi. Damit stellt Benedikt eine Wahrheit in den Vordergrund, die für alle gilt, die in irgendeiner Weise Verantwortung tragen für den Glauben und das religiöse Leben anderer: Seelsorger, Eltern, Erzieher und deren Helfer in Jugendgruppen usw. — Wir stehen heute in einem religiösen Umbruch. Die alten, überlieferten und lange bewährten Formen religiöser Erziehung tragen weithin nicht mehr. Trotz bestem Willen müssen Eltern oft zuschauen, wie ihre Kinder religiös andere Wege gehen, und sie fragen sich, was zu machen sei. Viele stehen hilflos vor dieser Situation, tragen Schuldgefühle mit sich herum und leiden innerlich stark. Hier kann der Gedanke, dass sie Stellvertreter und auch «nur» Stellvertreter sind, helfen. Wo überlieferte religiöse Erziehungsmethoden versa-

gen, kann ein Blick auf Christus hilfreich sein. Dies in zweifacher Hinsicht: wir können von ihm lernen, wie er es eigentlich «gemacht» hat; wie er versucht hat, die Menschen zum Glauben an den barmherzigen Gott zu führen. Dann aber auch kann es tröstlich sein zu sehen, dass Christi «Erfolg» eigentlich sehr klein war. Wenn es Christus nicht besser gelungen ist, dann müssen auch wir uns keine Gewissensvorwürfe machen, wenn wir das Beste versucht haben. Hier kann das Wort der Regel helfen: «Wenn der Abt alle Hirtensorge angewendet hat und die Mönche trotzdem in die Irre gingen, dann wird er im Gericht des Herrn freigesprochen» (Kap. 2). — Aber noch ein zweiter Gedanke ist tröstlich. Der eigentliche Hirte ist Christus. Und er kann auch dort noch wirken, wo Möglichkeit und Einfluss der Eltern und religiösen Erzieher nicht mehr hinreichen. Wo Eltern ihre Kinder nicht mehr begleiten können, da ist Christus noch bei ihnen. Seine Verheissung «Ich werde bei euch sein» gilt ganz allgemein. Christus ist immer bei jedem Menschen und geht mit ihm, auch wenn ein Mensch ganz in die Irre geht. Und er hat die Macht, den Menschen auch auf den schlimmsten Irrwegen zum eigentlich Ziel zu führen, zu Gott.

Ein zweiter Punkt scheint mir heute auch besonders aktuell: die geistliche Vaterschaft. Auch hier wieder müssen wir der Tatsache ins Auge blicken, dass der Umbruch die überlieferten religiösen Formen nicht mehr wirksam werden lässt. Im Mittelpunkt steht heute der Ruf nach «Erfahrung». Und das ist richtig. In einer Welt, in der zahllose Angebote von Glück und Heil auf die Menschen geradezu einhämmern, besonders auf die jungen Menschen, kann es nur einen Weg zum Glauben geben: die Erfahrung, dass der Glaube an Christus, die Nachfolge Christi das Leben tatsächlich sinnvoll und glücklich werden lässt. Und hier brauchen wir wirkliche «geistliche Väter», die aus eigener persönlicher Glaubenserfahrung heraus die unerkannten religiösen Erfahrungen der Menschen deuten und zu den «Orten» solcher Erfahrung hinführen können. Hier bekommt die Bezeichnung «Geistlicher» für die

Priester wieder volle Aktualität. Solche «geistliche Väter» kann man allerdings letztlich nicht «machen». Sie sind ein Gnadengeschenk Gottes an Ordens- und pfarreiliche Glaubensgemeinschaften. Wir müssten wohl besonders intensiv um solche «geistliche Väter» beten. Dass damit schon gesagt ist, dass heute «geistliche Führung» in besonderer Weise nur geschehen kann, indem auf die Situation der einzelnen eingegangen wird, braucht nicht mehr besonders betont zu werden.

Aber vielleicht ist es wichtig, den Gedanken der «Helfer», wie Benedikt ihn entfaltet, als «höchst aktuell» zu bezeichnen. Angesichts des Rückganges der eigentlichen Priesterzahlen braucht unser Volk um so mehr Glaubende, die aus «geistlicher Erfahrung» heraus den andern in ihrer Glaubensverwirklichung beistehen können. Glaubensführung hat heute nur noch Chancen in «Kleingruppen». Und für diese sind «geistliche Leiter» nötig. Das Massenchristentum und die Massenpfarrgemeinden, die lange Zeit eine grossartige Wirkung hervorbrachten, sind heute überholt. Was in Südamerika aus einer erschreckenden Not des Priestermangels heraus gewachsen ist und sich heute als fruchtbar erweist, die Basisgemeinden mit Laien als «geistlichen Vätern», das sollte heute jetzt schon auch bei uns in Angriff genommen werden. Und je mehr solche «geistliche» Väter der Heilige Geist uns schenkt, desto eher wird auch die Möglichkeit realistisch werden, dass neben dem traditionellen Priestertum als Hauptberuf in Ehelosigkeit auch ein Priestertum als «Nebenberuf» von Verheirateten zugelassen wird. Und könnte es nicht auch sein: wenn der Heilige Geist solche «geistliche Väter» auch unter den Frauen weckt, ja vielleicht gerade unter den Frauen, dann könnte langsam die Erkenntnis aufleuchten, dass Christus die Frauen nicht auf ewige Zeiten vom Priestertum ausgeschlossen wissen wollte.

So kann das Abtsbild des hl. Benedikt für unsere Zeit sehr anregend und befruchtend wirken, ja, wenn die Ansätze weiter gedacht werden, könnte es sogar für die Zukunft bahnbrechende Wirkung bekommen.

